



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 01.09.2011, findet um 09:00 Uhr
im Kreishaus in Rotenburg (Wümme), großer Sitzungssaal, eine Kreistagsitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung des Kreistages am 22.06.2011
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Örtlicher Beirat für das Jobcenter Rotenburg (Wümme);
Berufung der Mitglieder
- 7 Berufung der ehrenamtlichen Richter in der niedersächsischen Sozialgerichtsbarkeit
- 8 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2010
- 9 Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2005 für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
hier: Abschließende Beratung und Satzungsbeschluss
- 10 Leistungen für Bildung und Teilhabe; hier: Verwendung nicht einzelfallbezogen gebundener Mittel
- 11 Haushaltsüberschreitungen; Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 60 NLO
- 12 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
- 12.1 hier: Frauenhaus Zeven
- 12.2 hier: Johann-Heinrich-von-Thünen-Schule Bremervörde
- 12.3 hier: Nachträgliche Zustimmung zu von Schulen im Jahre 2010 angenommenen Zuwendungen
- 13 Geplante Deponie Haaßel
- 14 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 16.05.2011: Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes
- 15 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 20.07.2011: Weitere Gewährung von Investitionszuschüssen an die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze
- 16 Antrag der CDU/FDP-Gruppe vom 18.08.2011: Übernahme der Elternbeiträge für das 1. und 2. Kindergartenjahr für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie ab dem Kindergartenjahr 2012/2013
- 17 Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagsitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 19.08.2011

Luttmann
Landrat